



Investorenpräsentation

November 2023

- ▲ Bundesrechtliche Abwicklungsanstalt errichtet von der FMSA in 2009.
 - ▲ Verlustausgleichspflicht der Haftungsbeteiligten aus NRW sowie des FMS
 - ▲ Issuer Credit Ratings der EAA entsprechen denen des Landes NRW:

Moody's	Aa1 / P1
Standard & Poor's	AA / A-1+
Fitch	AAA / F1+

- ▲ Das Risikogewicht kann entsprechend dem des Landes NRW angesetzt werden. Die EAA wurde von der EBA auf die Liste ‚Public sector entities‘, die wie ihre Regierungen behandelt werden, aufgenommen: <https://www.eba.europa.eu>
- ▲ Öffentliches Mandat zur Abwicklung des von der ehemaligen WestLB übernommenen Portfolios im Rahmen der Finanzmarktstabilisierung.
- ▲ Kein Neugeschäft – nur Refinanzierung und Hedging.
- ▲ Regelmäßiger Emittent von Benchmark-Anleihen in USD und EUR
 - ▲ Anleihen in USD und EUR mit Laufzeiten bis zu 3 Jahren
 - ▲ CP in USD, EUR und GBP mit Laufzeiten bis zu 12 Monaten.

▲ Bundesrechtliche Anstalt

Die EAA ist eine organisatorisch und wirtschaftlich selbstständige, teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts innerhalb der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA). Sie wurde von der FMSA als bundesrechtliche Abwicklungsanstalt unter § 8a des Stabilisierungsfondsgesetzes (StFG; vormals:FMStFG) errichtet.

▲ Keine Bank

Die EAA ist kein Kreditinstitut im Sinne des KWG und betreibt keine erlaubnispflichtigen Geschäfte im Sinne der EU-Richtlinie 2006/48/EG.

Die EAA wird hinsichtlich bestimmter bankaufsichtsrechtlicher Regelungen durch die BaFin beaufsichtigt. Die Rechtsaufsicht obliegt der FMSA.

▲ Einschränkung für die Refinanzierung

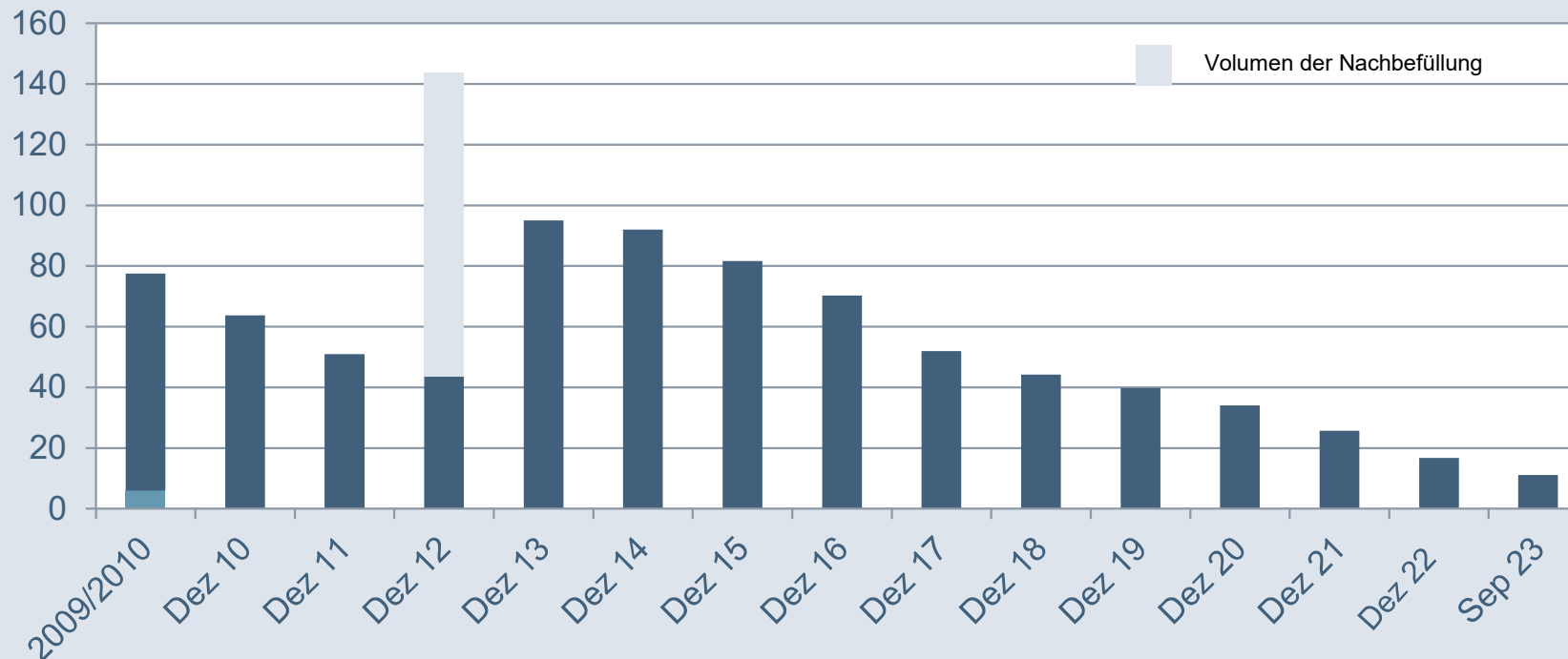
Die EAA betreibt kein Einlagengeschäft, d.h. die Refinanzierung erfolgt durch institutionelle Investoren aber es gibt kein Angebot an das allgemeine Publikum.

Geschäftsvolumen

zum 30.09.2023

- ▲ Übernahme von Vermögen und Bilanzierung gemäß HGB.
- ▲ Erste Portfolioübernahme von der WestLB in 2009/2010 im Gegenwert von ca. 77,5 Mrd. EUR
- ▲ Zweite Portfolioübernahme (“Nachbefüllung”)in 2012 führte zu einem aggregierten Transfervolumen von etwa 200 Mrd. EUR Gegenwert.

Portfolio-Entwicklung – Geschäftsvolumen in Mrd. EUR



- ▲ Daueremittent im Rahmen eines EMTN-Programms
 - ▲ Syndizierte Emissionen in EUR oder USD.
 - ▲ Emissionsvolumen max. 500 Mio.
 - ▲ Laufzeiten bis zu 3 Jahren.
 - ▲ Rating des Programms und der Emissionen durch Moody's und Fitch
- ▲ Commercial Paper für das Liquiditätsmanagement in EUR, USD, GBP.
 - ▲ ECP und USCP mit Laufzeiten bis 12 Monaten.
 - ▲ Rating des Programms durch Moody's, Fitch und Standard & Poor's.

Emissionstätigkeit

Zum 31.10.2023

▲ Der Umlauf an Wertpapieren der EAA setzt sich aus übertragenen Passiva der ehemaligen WestLB und Eigenemissionen der EAA zusammen.

▲ Volumen in der mittel- und langfristigen Refinanzierung für 2023 im Gegenwert von 2 Mrd. EUR, geplant in vier Anleihen über 500 Mio. mit Laufzeiten bis zu drei Jahren.

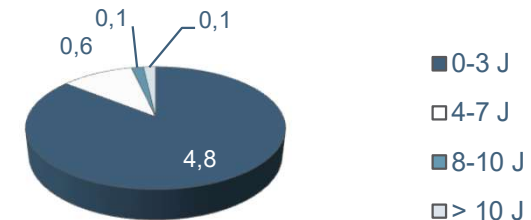
▲ Platzierungen am Kapitalmarkt (ohne CP)

▲ Feb 2023: 0,5 Mrd. USD mit Laufzeit 3 Jahre

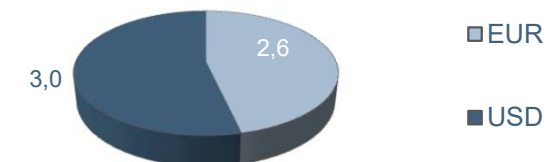
▲ Jun 2023: 0,5 Mrd. EUR mit Laufzeit 3 Jahre

▲ Okt 2023: 0,5 Mrd. USD mit Laufzeit 3 Jahre

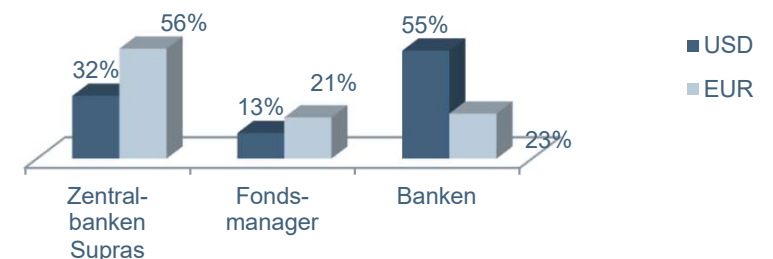
Umlauf nach Laufzeiten (Mrd. EUR)



Umlauf in Währung (in Mrd.)



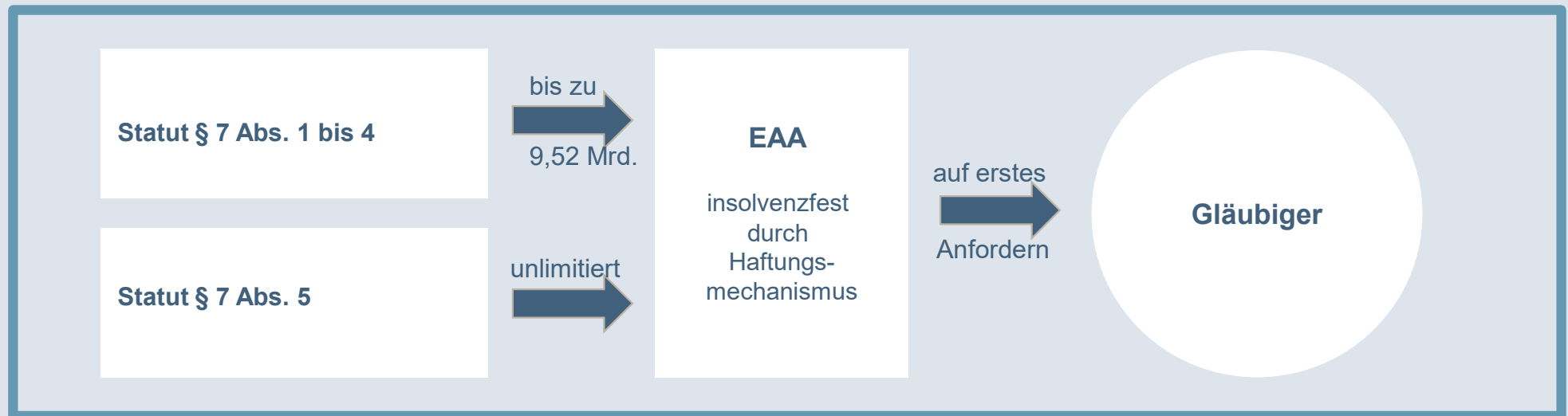
Investorenbasis



Verlustausgleichspflicht

Gemäß StFG (vormals: FMStFG) § 8a Abs. 4 Ziff. 1 ff. in Verbindung mit § 7 des Statuts der EAA

Die Haftungsbeteiligten und der Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS) sind verpflichtet, der Abwicklungsanstalt Beträge entsprechend der im Statut geregelten Quoten in derjenigen Höhe und zu demjenigen Zeitpunkt zur Verfügung zu stellen, wie es erforderlich ist, um sicherzustellen, dass die EAA **jederzeit** ihre fälligen Verbindlichkeiten **auf erstes Anfordern** begleichen kann.



Die Verlustausgleichspflicht ist in § 7 des Statuts der EAA geregelt.

Über die Aufteilung von finanziellen Lasten, für die keine normierten Haftungsquoten festgelegt sind, werden sich das Land NRW und der FMS auf der Grundlage des StFG (vormals: FMStFG) verständigen.

Diese Präsentation ist weder ein Angebot zum Kauf oder zum Verkauf von Wertpapieren, noch ist sie als Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zu verstehen.

Diese Präsentation stellt keine Anlageberatung und keine Finanzanalyse dar, sondern dient ausschließlich der überschlägigen Information und genügt daher auch nicht den gesetzlichen Anforderungen zur Gewährleistung der Unvoreingenommenheit der Finanzanalyse.

Diese Präsentation stellt keinen Prospekt dar. Hinsichtlich der beschriebenen potenziellen Investitionsmöglichkeiten sind allein die in einem ggf. später zu veröffentlichenden Prospekt zu machenden Angaben maßgeblich und rechtlich verbindlich.

Weitere Informationen über die EAA
finden Sie im Internet auf der Seite

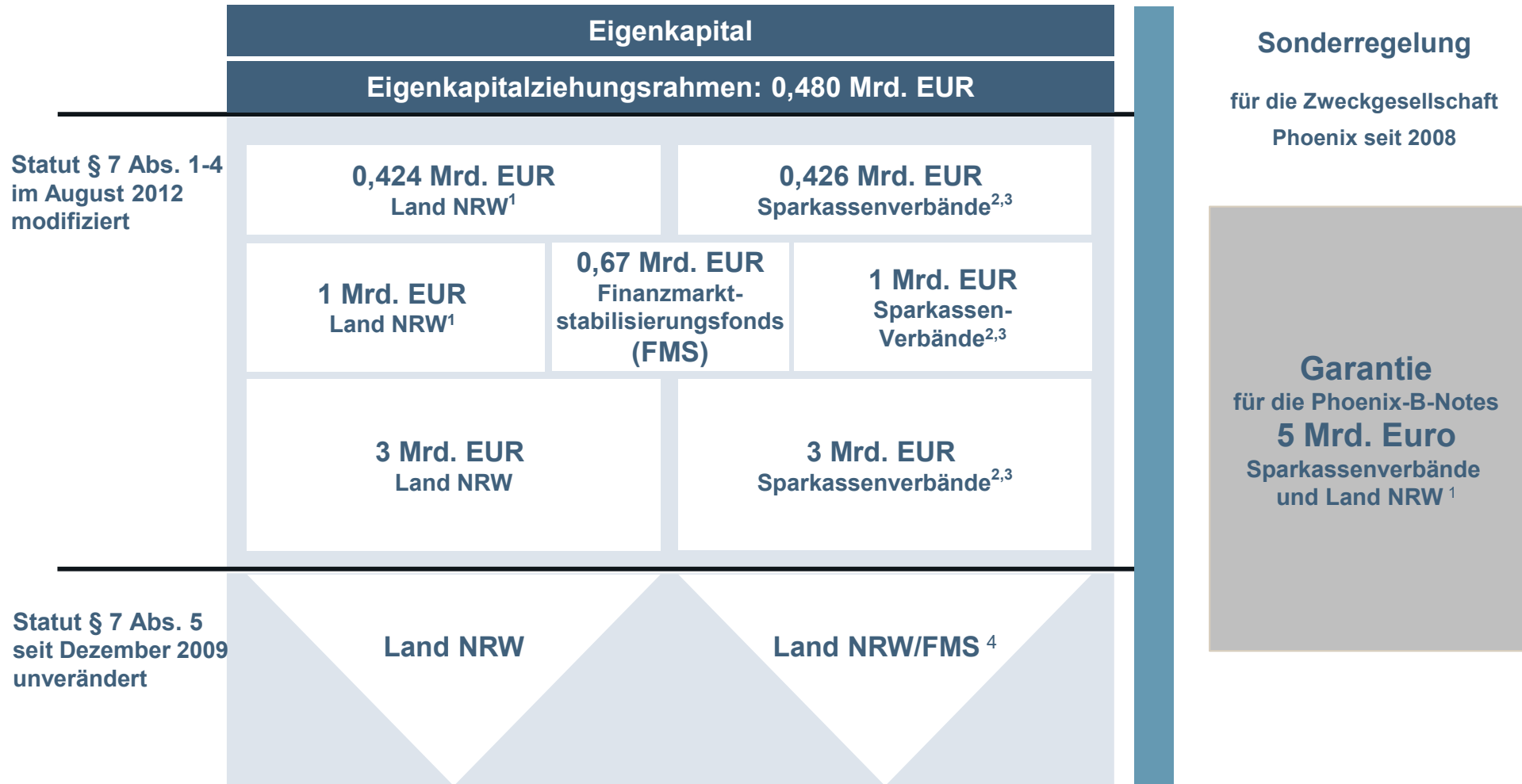
www.aa1.de

Fragen zur Refinanzierung der EAA
richten Sie bitte an

Erste Abwicklungsanstalt
Investor Relations / Treasury
0049-211-91345-822
holger.dohra@aa1.de

Insolvenzfest ausgestattet

Eigenkapital der EAA und Verlustausgleichspflicht gemäß § 7 Statut der EAA (siehe: www.aa1.de)



1 Zur Vereinfachung ist der Beitrag der Landschaftsverbände (LVR und LWL) aufgrund der relativ geringen Quote in der Darstellung beim Land NRW enthalten
 2 Rheinischer Sparkassen- und Giroverband und Sparkassenverband Westfalen-Lippe jeweils zur Hälfte
 3 Ausfallhaftung durch das Land NRW
 4 Land NRW und FMS werden sich über die Aufteilung der hieraus entstandenen finanziellen Lasten untereinander auf Grundlage des StFG (vormals: FMStFG) verständigen